

**Allgemeine Bestimmungen****für die Wettkämpfe im  
Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.****2018**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des SV OWLs im Jahr 2018. Ergänzt werden die Bestimmungen um die jeweiligen Details in den einzelnen Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J, der OWL-Staffelsichtung und der DMS.

**Allgemeine Bestimmungen****Allgemeines**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Wettkampflizenzordnung (WLO) sowie die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.

**Teilnahmeberechtigung**

Es dürfen alle Sportlerinnen und Sportler, deren Verein Mitglied des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. (nachfolgend SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist, teilnehmen. Vereine, welche anderen Verbänden angehören, dürfen an OWL-Meisterschaften dann teilnehmen, wenn diese als offene Meisterschaften ausgeschrieben sind. Die Teilnahmeberechtigung gemäß § 19 der WB A-Teil wird vorausgesetzt. Weiterhin gelten die §§ 11 und 12 WB A-Teil. Die Jahreslizenz muss vor Beginn der Veranstaltung gezahlt werden.

**Startregel**

Generell gilt die „Ein-Start-Regel“.

Ausnahmen werden in den Ausschreibungen der einzelnen Wettkämpfe geregelt.

**Meldungen**

Die Meldungen sind grundsätzlich über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 6) und einer zusätzlichen Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben. Sind die Meldungen unvollständig, werden diese mit entsprechender Begründung zurückgewiesen. Besonderheiten bei Meldungen oder zusätzliche Unterlagen können über die jeweiligen Ausschreibungen zusätzlich geregelt werden.

Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurückgewiesen.

Der Eingang einer E-Mail wird direkt per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung dient zur Information über den Eingang der E-Mail und sollte vor dem Meldeschluss geprüft werden.

Die Meldungen haben den Anforderungen gemäß § 120 der WB zu entsprechen.

**Meldegeld**

Das Meldegeld setzt für das Jahr **2018** wie folgt zusammen:

<b>Einzel- und Staffel-Wettkämpfe</b>	
Einzelmeldungen	4,00 €
Einzelmeldungen Masters	3,50 €
Meldungen Zweikampf	7,00 €
Staffelmeldung	7,00 €
Staffelmeldung Masters	7,00 €
Jugendmehrkampf	10,00 €

<b>Mannschaftswettbewerbe</b>	
DMS-J Mannschaft	35,00 €
OWL-Staffelsichtung	35,00 €
DMS Mannschaft	90,00 €

Änderungen der Meldegelder bleiben vorbehalten und zählen bei Veränderung nur für noch nicht stattgefundene Veranstaltungen des SV OWLs.

Das Meldegeld muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung bei der Kassiererin des SV OWLs oder bei dessen Beauftragten bezahlt werden. Andernfalls werden die Meldungen abgewiesen. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat beim SV OWL vor, wird das Meldegeld sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Sofern einzelne Meisterschaften über einen anderen Verband ausgetragen werden, können in diesem Falle die Meldegelder der jeweiligen Verbände gelten. Näheres wird dazu in der Ausschreibung definiert.

### **Meldeschluss**

Für Fragen zur Meldung und dem Wettkampf steht am Tag des Meldeschlusses ab 21:30 Uhr bis 22:30 Uhr die Telefon-Nummer 02382 – 968017 zur Verfügung. Näheres zum Meldeschluss kann durch die jeweilige Ausschreibung geregelt werden.

### **Meldeadresse**

Falls in den jeweiligen Ausschreibungen nichts angegeben ist, sind die Meldungen für die OWL-Veranstaltungen an die folgende Adresse zu senden:

SV OWL	59229 Ahlen
Patrick Beyer	E-Mail: meldungen@sv-owl.de
Sattelstraße 52	Tel.: 02382 968017

### **Meldeergebnis/Protokoll**

Meldeergebnisse und Protokolle werden im Internet via [www.sv-owl.de](http://www.sv-owl.de) zur Verfügung gestellt. Vereine, die ein Meldeergebnis und/oder Protokoll in Papierform wünschen, melden dies zusammen mit der Meldung an. Die Zeitpläne, die dem Meldeergebnis beigelegt sind, bestehen aus **CIRCA** Zeiten. Diese Zeiten sind als Richtlinie gedacht und nicht bindend. Einem Meldeergebnis muss kein Zeitplan beigelegt sein. Ein Anspruch auf einen Zeitplan besteht zu keiner Zeit und muss auf Anfrage nicht ausgegeben werden.

### **Laufeinteilung**

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Näheres dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Freistilstrecken von 400 m an aufwärts, können mit zwei Sportlern Pro Bahn geschwommen werden. Näheres dazu wird ebenfalls durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.

### **Wertungsgruppen**

Es gelten die jeweils veröffentlichten Pflichtzeiten der **AUSSCHREIBUNG**. Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

offene Klasse	Jahrgänge	2007 und älter
Zweikampf	Jahrgang	2008
Jahgangsweise	Jahrgänge	2007 - 2001
Juniorenklasse	Jahrgänge	2000 und 1999 gemeinsam
Jugendmehrkampf	Jahrgänge	2008 & 2007
Masters	entsprechend der WB	
Staffeln	gemäß der jeweiligen Ausschreibung	

### **Anfangszeiten**

Bei Bedarf können die Anfangszeiten geändert werden. Eine Änderung wird spätestens mit Veröffentlichung des Meldeergebnisses oder der Meldeliste bekannt gegeben.

### **Siegerehrungen**

Die Siegerehrungen sind ein maßgeblicher Bestandteil des Wettkampfes. Medaillien werden ausschließlich an die entsprechenden Gewinner herausgegeben.

Vor Ort entscheidet der Schiedsrichter in Verbindung mit dem Fachwart Schwimmen, dem SB Wettkampfwesen oder der Person, welche die Siegerehrung durchführt über eine Wettkampfunterbrechung oder einer Siegerehrung während des laufenden Wettkampfgeschehens. Sollte

im Vorfeld durch die jeweilige Ausschreibung oder das Meldeergebnis Pausenzeiten für Siegerehrungen festgelegt worden sind, so gelten diese. Der Schiedsrichter kann darüber hinaus weiteres Entscheiden.

Urkunden gibt es jeweils für die Plätze 1-6. Im Rahmen der DMSJ und OWL-Staffelsichtung bekommt jeder **aktive** Sportler eine Urkunde.

Mit Abgabe der Meldungen sind die Vereine aufgefordert zu melden, ob auf der Veranstaltung Urkunden gedruckt werden sollen oder eine Urkundendatei nach Abschluss der Veranstaltung per E-Mail Versand werden soll. Sollte mit Abgabe der Meldung kein Anhaltspunkt zu vorherigem gegeben sein, wird davon ausgegangen, dass keine Urkunden erwünscht sind.

### **Kampfgericht**

Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Protokollführer, Auswerter, Schwimmrichter, Zeitnehmer-, Zielrichter- und Wenderichterobmann werden vom Kampfrichterobmann eingeladen.

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR), mit **gültiger Kampfrichterlizenz**, wie folgt:

bis zu 10 Meldungen	1 KR
11 – 20 Meldungen	2 KR
21 bis 50 Meldungen	3 KR
ab 51 Meldungen	4 KR
je DMS-J- oder OWL-Staffelsichtungs-Mannschaft	1 KR
je DMS-Mannschaft	<b>3 KR</b>

Die Kampfrichter sind für die gesamte Veranstaltung zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt ihres Einsatzes als Aktive an den Start gehen. Für die Bedienung der Wendetafeln sollen bei den 800 bzw. 1.500 m Strecken die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler stellen.

Die Kampfrichter, welche vom Kampfrichterobmann SV OWL berufen werden, werden auf das Vereinskongent angerechnet ausgenommen bei DMS-Durchgängen. Ausfälle der berufenen Kampfrichter fallen zu Lasten des jeweiligen Vereines.

Sollte aufgrund der Meldezahl kein Mindestkampfgericht nach oben genanntem Schema besetzt werden können, werden anteilig anhand der Meldezahlen die Positionen den Vereinen zugewiesen, bis ein Mindestkampfgericht besetzt werden konnte.

Die Nichtstellung von Kampfrichtern wird mit einer Gebühr von 25,00 € je Abschnitt geahndet und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWLs zu überweisen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Gebühr sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

### **Hinweis bezüglich DMS-Durchgängen**

Sollte eine Mannschaft im Rahmen der DMS abgemeldet werden unabhängig davon ob dies fristgerecht oder nicht fristgerecht geschieht sind die geforderten Kampfrichter trotzdem zu stellen.

### **Kampfritcherbekleidung**

Aufgrund des Hinweises in der Kampfrichterordnung, dass die Bekleidung der Kampfrichter über die jeweiligen Ausschreibungen geregelt werden sollen, ist von den Kampfrichtern das Auftreten mit weißem Oberteil und dunkler Hose, blauem Oberteil und weißer Hose oder im komplett weißem Outfit gefordert.

### **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)**

Ein Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird bei Nichterfüllung einer Meldung oder Nichterreichen einer Pflichtzeit erhoben. Ein EnM wird im Falle des Nichterreichens einer Pflichtzeit nicht erhoben, wenn ein Auszeichnungssplatz (Platz 1 – 6) erreicht wird. EnM wird ebenfalls im Jugendmehrkampf fällig.

Das EnM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Sportler/ eine Staffel bis **spätestens 30 Minuten vor Beginn** eines Veranstaltungsabschnittes abgemeldet wird. Die Abmeldung muss beim jeweils zuständigen Schiedsrichter schriftlich erfolgen. Sollte eine Abmeldung vor der Veranstaltung bekannt sein kann diese an den SB Wettkampfwesen geschickt werden. Für eine Weiterleitung an den zuständigen

Schiedsrichter wird gesorgt. **Abmeldungen sind möglich, für einzelne Wettkämpfe, für einen kompletten Abschnitt, für den Rest einer Veranstaltung oder für die gesamte Veranstaltung.**

Bei den Mannschaftswettbewerben DMS, DMS-J und OWL-Staffelsichtung wird ein EnM in Höhe des jeweiligen Meldegeldes DMS (90,00 €), DMS-J und OWL-Staffelsichtung (35,00 €) erhoben. Das EnM im Rahmen der DMS wird fällig, sofern nach dem endgültigen Abmeldeschluss (3 Tage vor dem jeweiligen Durchgang) die Abmeldung erfolgt oder am Veranstaltungstag die Mannschaft den gesamten Wettkampf über nicht antritt.

Folgende EnM-Beträge werden erhoben:

Nichterreichen einer Pflichtzeit	12,00 €	Nichterfüllen der Meldung im Rahmen der DMSJ oder OWL-Staffelsichtung (Platzierung ohne Gesamtzeit)	35,00 €
Nichtantreten zu einer Meldung	12,00 €	Nichtantreten der kompletten Mannschaft (DMSJ oder OWL-Staffelsichtung)	35,00 €
Aufgabe	12,00 €	Abmeldung einer DMS-Mannschaft nach Abmeldeschluss	90,00 €
Disqualifikation	12,00 €	Nicht antreten einer kompletten DMS-Mannschaft ohne Abmeldung	90,00 €

Der OWL-Zweikampf ist vom EnM nicht befreit. Das EnM wird im Zweikampf nur einmalig erhoben. Für folgende Tatbestände wird ein EnM erhoben:

Nichterreichen der Pflichtpunktzahl	12,00 €
Nichtantreten zu einer Meldung	12,00 €
Aufgabe	12,00 €
Disqualifikation	12,00 €

Erfüllt ein Teilnehmer des OWL-Zweikampfes mehrere Gründe, so wird nur einmalig 12,00 € EnM erhoben. In der EnM-Liste wird ein erhobenes EnM im Zweikampf als Nichterfüllung der Meldung aufgewiesen sofern mehrere Gründe bestätigt werden.

Das EnM ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWLs zu überweisen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird das EnM sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

### **Schäden**

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der SV OWL und der Ausrichter keine Haftung.

**Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.**  
 Markus Hirsch Patrick Beyer  
 Fachwart Schwimmen SB Wettkampfwesen